

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept

Erhaltungssatzungsgebiet „Annaburg – Altstadt kern mit Schloss“

Erhaltungssatzungsgebiet „Prettin – Historische Altstadt“

1. Fortschreibung



Stand: 20.07.2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis2

Abkürzungsverzeichnis3

Abbildungsverzeichnis3

1 Ziel, Anlass und Rechtscharakter des ISEK5

1.1 Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“6

1.2 Erhaltungssatzungsgebiet „Annaburg – Altstadtkern mit Schloss“7

1.3 Erhaltungssatzungsgebiet „Prettin – Historische Altstadt“9

1.4 Vorgehensweise9

2 Ausgangssituation10

2.1 Lage und Verkehrsanbindung10

2.2 Aufgaben der Stadt13

2.3 Wirtschaft, Nutzung und Infrastruktur13

2.4 Stadtgeschichte15

2.5 Demografische Charakteristik und Entwicklung18

2.6 Zielstellung und Handlungsempfehlungen19

3 Leitbilder20

3.1 Bevölkerung und Leben in einer attraktiven Stadt20

3.2 Wirtschaft, Arbeitsplätze und Dienstleistungen21

3.3 Bildung, Kinderbetreuung und Familie22

3.4 Kultur, Sport und Tourismus23

3.5 Senioren24

3.6 Natur und Landschaft24

3.7 Sicherheit und Ordnung25

4 Bürgerbeteiligung26

5 Bestandsaufnahme29

6 Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Sanierungsbedarf33

7 Ausblick41

Literaturverzeichnis43

Anlagenverzeichnis45

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bauabschnitt
BauGB	Baugesetzbuch
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
DB	Deutsche Bahn
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
LHW	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
LSA	Landesregierung Sachsen-Anhalt
MBI	Ministerialblatt
MWV	Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RdErl.	Runderlass
RL	Richtlinie
SKS	Sekundarschule
StäBauF	Städtebauförderung
VV	Verwaltungsvereinbarung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 01: Hinterschloss (Annaburg)

Abbildung 02: Karte Erhaltungsgebiet (Annaburg)

Abbildung 03: Karte Erhaltungsgebiet Stadt Annaburg OT Prettin

Abbildung 04: Karte Stadtgebiet Annaburg

Abbildung 05: Karte Annaburg

Abbildung 06: Karte Prettin

Abbildung 07: Karte – Ort und Schloss Annaburg im Jahre 1888

Abbildung 08: Prettin um 1650 [11]

Abbildung 09: Fragebogen zur Bürgerbeteiligung

Abbildung 10: Hinterschloss (Annaburg) (Dach)

Abbildung 11: Vorderschloss (Annaburg)

Abbildung 12: Grundschule (Annaburg)

Abbildung 13: Sekundarschule (Annaburg)

Abbildung 14: Gut Reitzenstein (Annaburg)

Abbildung 15: Amtshaus (Annaburg)

Abbildung 16: Markt (Annaburg)

Abbildung 17: Schlossgrabenbrücke zum Hinterschloss (Annaburg)

Abbildung 18: Springbrunnen Markt (Annaburg)

Abbildung 19: Hohe Str. 18 Rathaus (Prettin)

Abbildung 20: Hohe Str. 9 (Prettin)

Abbildung 21: Hohe Str. 29 (Prettin)

Abbildung 22: Hohe Str. 37 (Prettin)

Abbildung 23: Schloss 26-28 (Annaburg)

Abbildung 24: Schlosstr. 6 (Annaburg)

Abbildung 25: Markt 5, 7, 9, 11, 13 (Annaburg)

Abbildung 26: Markt 17 (Annaburg)

Abbildung 27: Friedensstr. 1 (Annaburg)

Abbildung 28: Neustadt 34 (Prettin)

Abbildung 29: Neustadt 42 (Prettin)

Abbildung 30: Hohe Str. 32 (Prettin)

Abbildung 31: Hohe Str. 2 (Prettin)

Abbildung 32: Torgauer Str. 41 (Annaburg)

Abbildung 33: Speisesaal (Annaburg)

Abbildung 34: Schlossgrabenbrücke zum Vorderschloss (Annaburg)

Abbildung 35: Turnhalle Kellerberg (Eingangstür - Annaburg)

Abbildung 36: Werkenraum mit Toiletten (Annaburg)

Abbildung 37: Rathaus (Balkontür – Annaburg))

Abbildung 38: Markt 19 (Annaburg)

Abbildung 39: Torgauer Str. 32 (Annaburg)

Abbildung 40: Baderei 1 (Annaburg)

Abbildung 41: Markt 28 (Annaburg)

Abbildung 42: Elbstr. 11 (Prettin)

Abbildung 43: Neustadt 11 (Prettin)

Abbildung 44: Freifläche zw. Hohe- & Herrenstr. (Prettin)

1 Ziel, Anlass und Rechtscharakter des ISEK

Die Städte und Gemeinden durchleben starke Veränderungsprozesse im Hinblick auf den demografischen Wandel und den damit verbundenen Anforderungen. Veränderte Ansprüche der Einwohner und die veränderte finanzielle und verwaltungstechnische Leistungsfähigkeit der Gemeinden bedürfen einer Neuausrichtung von Handlungen und Entscheidungen. Aber auch Klimawandel und Energiewende sind neue Herausforderungen für die Entwicklung von Kommunen. Die mit den Schrumpfungs- und Veränderungsprozessen einhergehenden Probleme treten räumlich selektiv auf. Aufgabe der Städte und Gemeinden muss es sein, für die räumlich und fachlich differenzierten Entwicklungsprobleme passende Entwicklungsstrategien zu erarbeiten und verfügbare finanzielle Ressourcen in Gebieten mit besonderem Handlungsbedarf zu konzentrieren.

Dieses integrierte Städtische Entwicklungskonzept (ISEK) – in der Fassung der 1. Fortschreibung - soll Grundlage für künftige Planungen sowohl der öffentlichen Hand als auch der privaten Grundstückseigentümer sein. Dabei stellt das Konzept auf die städtebauliche Entwicklung der Stadtkerne Annaburg und Prettin ab und bezieht jeweils die Zusammenhänge und Handlungsfelder im gesamten Stadtgebiet mit ein. Eine ständige Fortschreibung und Weiterentwicklung des Konzepts ist aufgrund der schnelllebigen Veränderungen zwingend geboten.

Das vorliegende ISEK stellt eine informelle Planung i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) dar. Rechtsgrundlage ist § 171b BauGB. Das Konzept dokumentiert die städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen, konkretisiert die städtebaulichen Ziele und ist keine Rechtsnorm. Eigentümer und Mieter werden nicht in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Dritte können aus diesem Konzept keine Rechte ableiten.

Die Stadt Annaburg ist mit dem Erhaltungssatzungsgebiet „Annaburg – Altstadt kern mit Schloss“ im Jahre 1992 in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufgenommen worden. Damit werden städtebauliche Maßnahmen im Altstadt kern unterstützt, um insbesondere historische Stadtbereiche mit denkmalwerter und anderer für das Stadtbild wichtiger Bausubstanz zu sichern und zu erhalten.

Im Jahre 1993 wurde außerdem das Erhaltungssatzungsgebiet „Prettin – Historische Altstadt“ in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufgenommen. Im besonderen Maße erhaltenswert ist die „Historische Altstadt“ als typische Ackerbürgerstadt mit seiner geschlossenen Bebauung des 18./19. Jahrhunderts mit zahlreichen Einzeldenkmälern innerhalb der zum Teil erhaltenen Stadtbefestigung. Das Ensemble von Gassen, Straßen, Wegen, Plätzen und Gebäudefassaden ist in seinen wesentlichen Grundstrukturen erhalten geblieben. Von besonderer Bedeutung sind der historische Straßenverlauf und die weitgehend erhaltene und vielfältige Natursteinpflasterung.

Eine wichtige Komponente des Förderprogramms bildet neben öffentlichen Maßnahmen, die finanzielle Unterstützung privater Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen. Die Hauptziele sowohl in Annaburg als auch in Prettin sind u.a.:

- die Erhaltung, sinnvolle Nutzung und Modernisierung der bestehenden Bausubstanz,
- zeitgemäße bauliche Weiterentwicklung und Ergänzung, insbesondere im privaten Bereich,
- die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Das vorliegende Konzept ist Fördervoraussetzung gemäß Art. 3 Abs. 1 der VV StäBauF 2013 des BMVBS [1], um den Stadtkernbereich weiter zu entwickeln und zielgerichtet, gemeinsam mit den Eigentümern, als attraktiven Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort zu erhalten.

1.1 Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt den Städten und Gemeinden Fördermittel für Vorhaben der städtebaulichen Sanierung und Entwicklung, des Denkmalschutzes

und der städtebaulichen Sanierung im ländlichen Bereich [2]. Grundlage hierfür sind die Richtlinien Städtebauförderung (RL StäBauF) [3].

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsprogramm; Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne; städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich (RL StäBauF)“ beinhaltet den Städtebaulichen Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne (i.S. §§ 172 bis 175 BauGB) [4].

Gegenstand der Förderung ist vor allem:

- die Sicherung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung;
- die Modernisierung und Instandsetzung sowie ggf. der Aus- und Umbau dieser Gebäude oder Ensembles;
- die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung;
- die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des historischen Stadtbildes und Stadtgrundrisses sowie
- die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme, Erarbeitung und Fortschreibung von Planungen und Konzepten und die Leistungen von Sanierungsträgern und anderen bestätigten Beauftragten zur Beratung von Eigentümern/Investoren.

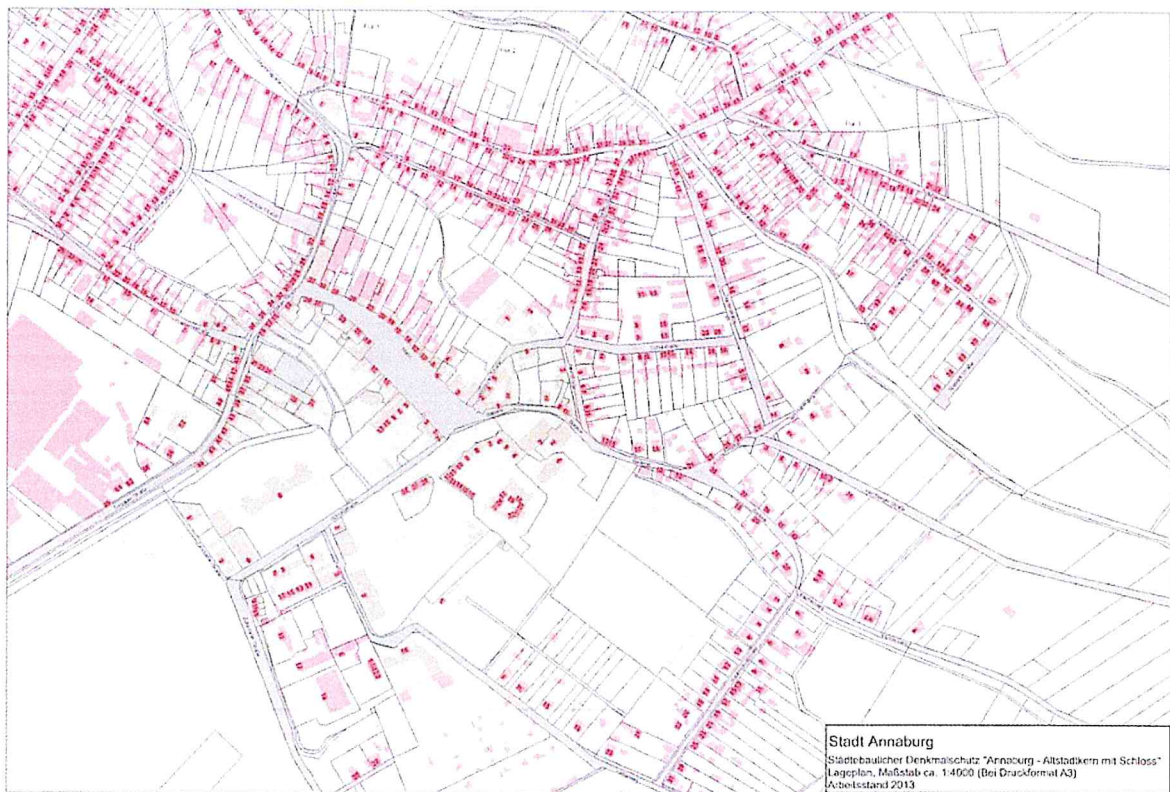
1.2 Erhaltungssatzungsgebiet „Annaburg – Altstadt kern mit Schloss“

Erhaltungsgebiete (§ 172 BauGB [4]) entstehen vorwiegend zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets sowie der baukulturell wertvollen Bausubstanz. Die Erhaltungssatzung der Stadt Annaburg nach § 172 BauGB wurde am 24.03.1993 verfasst. Später erfolgten zwei Änderungen der Erhaltungssatzung (16.04.1997 und 19.09.2007) bzgl. des Geltungsbereiches.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst im Wesentlichen den historischen Altstadt kern mit Schloss. Das Gebiet wird bestimmt durch die angrenzenden Flurstücke des Gebietes Markt, der Holzdorfer Str. bis Einmündung Jahnstraße, Torgauer Str. beginnend ab Höhe Kriegerdenkmal bis einschließlich

Kreuzungsbereich Mühlenstraße-Hinterstraße, der Züllsdorfer Str. bis Höhe ehemaliges Lehrlingswohnheim, Schlossstraße, Kellerberg von Einmündung Schlossstraße bis einschließlich genutzte Fläche Pflegeheim I, ehem. Gärtnerei Oelke und die ehemals von der Gartenbaugenossenschaft „Herrmann Matern“ bewirtschaftete Fläche zwischen Schloss und Baumschulenweg, Schlossbereich und Baderei von Markt bis Jahnstraße. Das Gebiet mit einer Fläche von 0,3 km² und einem Umfang von 3,4 km [5] ist nachfolgend in seiner aktuellen Fassung dargestellt:

nachfolgend Abbildung 2: Karte Erhaltungsgebiet Stadt Annaburg

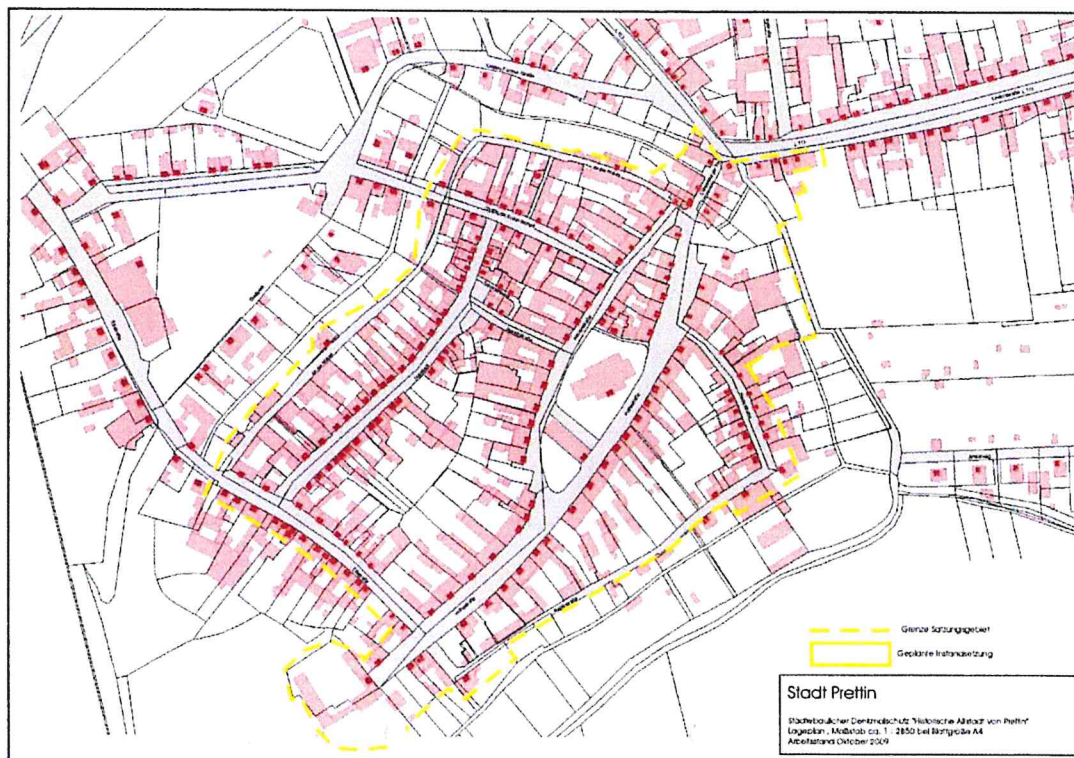


Über die Erhaltungssatzung hinaus gibt es noch einen Beschluss des Stadtrates Annaburg vom 19.12.2007 (siehe Anlage). Der Beschluss befasst sich mit der Förderung privater Eigentümer und regelt sowohl die Höhe der Förderung als auch die Gestaltungsmerkmale, die zur Förderung der Maßnahme einzuhalten sind.

1.3 Erhaltungssatzungsgebiet „Prettin – Historische Altstadt“

Die Erhaltungssatzung des Ortsteils Prettin nach § 172 BauGB wurde am 03.05.1993 verfasst. Später erfolgten zwei Änderungen der Erhaltungssatzung (09.05.2000 und 18.02.2002) bzgl. des Geltungsbereiches. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf das Stadtzentrum bzw. die historische Altstadt Prettin innerhalb der alten Stadtmauer zuzüglich Lichtenburger Tor und Lindenstraße bis zur Hospitalkirche [6]. Das Erhaltungsgebiet ist nachfolgend in seiner aktuellen Fassung dargestellt:

nachfolgend Abbildung 3: Karte Erhaltungsgebiet Stadt Annaburg OT Prettin



Über die Erhaltungssatzung hinaus gibt es noch die Richtlinie zur Gestaltung für die „Historische Altstadt“ von Prettin vom 18.02.2002. Die Richtlinie befasst sich mit Gestaltungsmerkmalen, die zur Förderung der Maßnahme einzuhalten sind.

1.4 Vorgehensweise

Wie eingangs beschrieben, bildet das vorliegende integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept die Voraussetzung für die städtische und private Investitionstätigkeit und für eine Förderung von daraus entstehenden Einzelmaßnahmen. Das Entwicklungskonzept ist wie folgt aufgebaut:

- die Bestandsaufnahme vor Ort sowie die Datenerfassung als Grundlage für das weitere Vorgehen,
- Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern,
- Entwicklung eines gemeinsam vertretenen Leitbildes für zukünftige Planungen,
- zusammenfassende Darstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

2 Ausgangssituation

2.1 Lage und Verkehrsanbindung

Annaburg ist die östlichste Stadt Sachsen-Anhalts, gelegen am Rande der Annaburger Heide zwischen Elbe und Schwarzer Elster. Verwaltungsrechtlich gehört die Stadt zum Landkreis Wittenberg. Das Stadtgebiet umfasst die Stadt Annaburg sowie 10 Ortschaften mit 14 Ortsteilen:

- Axien und Gehmen,
- Bethau,
- Groß Naundorf und Kolonie,
- Labrun,
- Lebien,
- Löben und Meuselko,
- Plossig,
- Premsendorf,
- Prettin und Hohndorf,
- Purzien

Das Stadtgebiet Annaburg umfasst eine Fläche von 225 km². Die Einwohnerzahl beträgt 6.867 (Stand: 31.12.2016). In der Kernstadt Annaburg sind es 2.807 Einwohner und im Ortsteil Prettin 1.656 Einwohner. Weitere 2.404 Einwohner verteilen sich auf die umliegenden 13 Ortsteile. Davon sind 15 % unter 21 und 27 % über 62 Jahre alt. Das Durchschnittsalter liegt bei 48 Jahren [7].

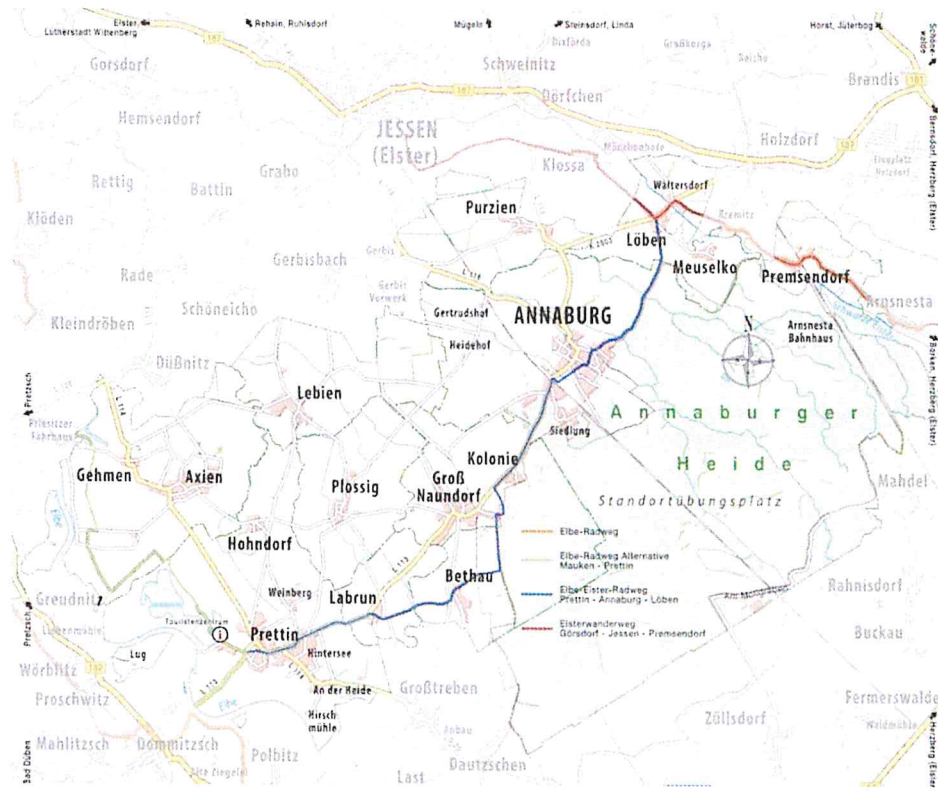


Abbildung 4: Karte Stadtgebiet Annaburg [6]

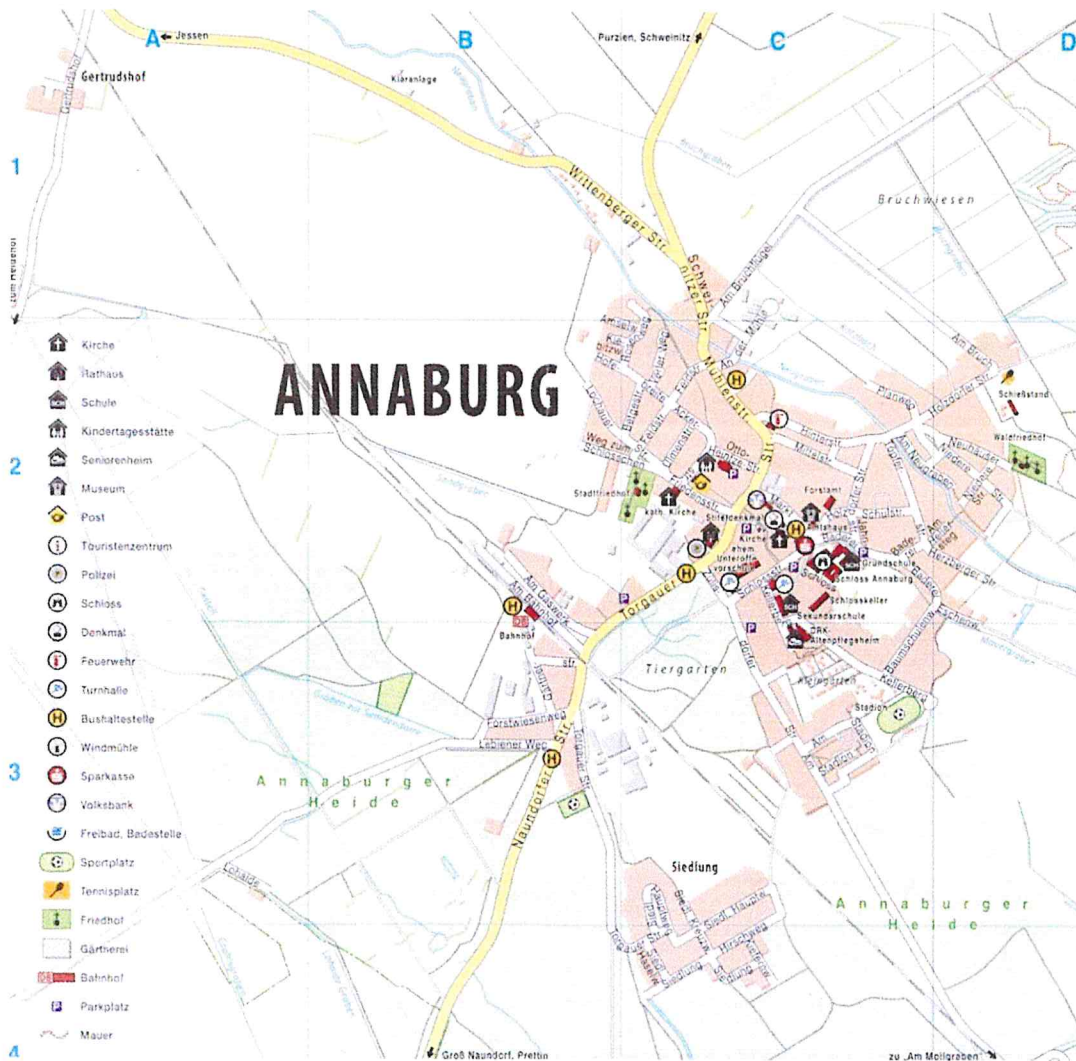


Abbildung 5: Karte Annaburg [6]

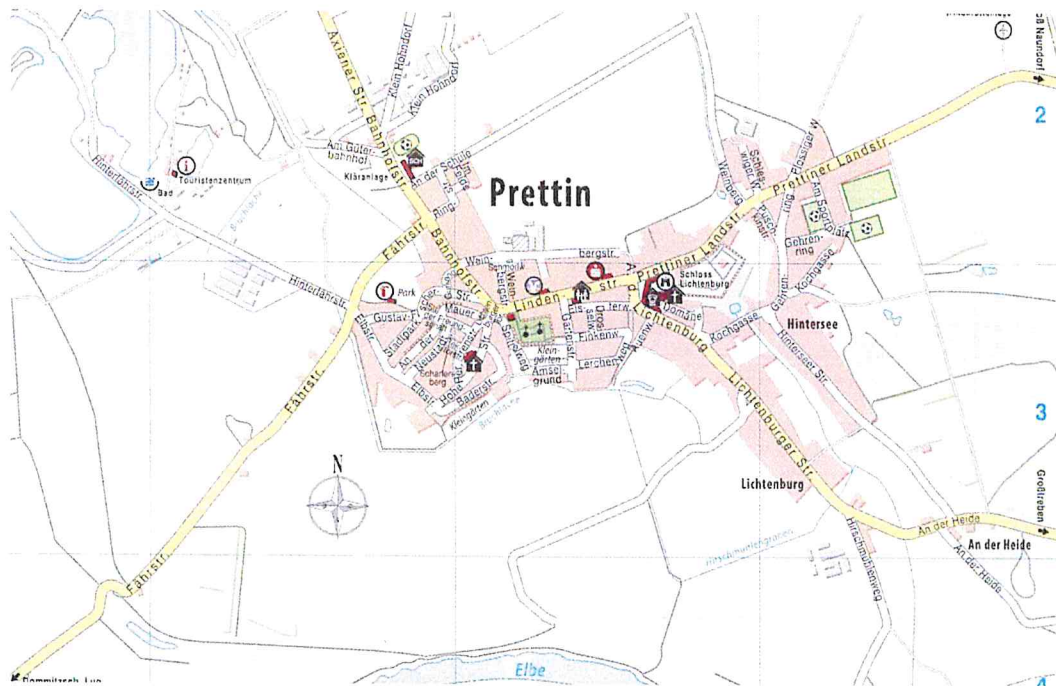


Abbildung 6: Karte Prettin [6]

Die Stadt in der heutigen Form ist Ergebnis des im Juni 2010 beschlossenen Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform, nach welcher zum 01.01.2011 die Stadt Prettin und die Gemeinden Axien, Bethau, Groß Naundorf, Labrun, Lebien, Plossig in die Stadt Annaburg eingemeindet wurden. Der Verwaltungssitz befindet sich unverändert in Annaburg, in Prettin wird eine Außenstelle mit Teilfunktionen und der Sitz des Städtischen Eigenbetriebes (Abwasserwirtschaft, Wohnungsverwaltung, Campingplatz- und Fährverwaltung vorgehalten).

Annaburg ist ca. 35 km von der Kreisstadt Wittenberg, ca. 120 km von der Landeshauptstadt Magdeburg und ca. 105 km von der Hauptstadt Berlin entfernt. In unmittelbarer Nähe befinden sich Torgau (ca. 25 km), Herzberg/Elster (ca. 30 km) und Leipzig (ca. 80 km) [7]. Der Bahnhof Annaburg liegt an der Eisenbahnlinie Roßlau-Lutherstadt Wittenberg-Falkenberg/Elster und wird von Regionalbahnen der DB Regio fahrplanmäßig angefahren. Somit sind folgende Städte per Bahn gut erreichbar: Wittenberg (ca. 30 min), Magdeburg (ca. 2 Std.), Berlin (ca. 1 Std.), Leipzig (ca. 1,5 Std.) und Dresden (ca. 2,5 Std.) [8].

Die Stadt Annaburg betreibt auf der Elbe bei Kilometer 172,5 eine Gierseilfähre, welche im Jahr 1999 von der Schiffswerft Georg Placke GmbH Aken gebaut wurde und in den Jahren 2009 und 2014 jeweils Landrevisionen unterzogen wurde.

Die Fähre Prettin ist gemäß Landesverkehrswegeplan als landesbedeutsame Fähre eingestuft und gewährleistet die durchgehende Befahrbarkeit der L113/S16.

2.2 Aufgaben der Stadt

Die Stadt Annaburg erledigt Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, welche sich in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben gliedern. Die Pflichtaufgaben sind der Stadt, wie auch die des übertragenen Wirkungskreises, durch Gesetz auferlegt. Zu den Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises zählen u.a. die Grundschul- und Kindergartenträgerschaft, Brandschutz, Sportstätten, Bauleitplanung, Kommunalstraßen, Wasserver- und -entsorgung. Zu den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises zählen u.a. das Personenstandswesen, die Gefahrenabwehr und Aufgaben nach der Gewerbeordnung.

2.3 Wirtschaft, Nutzung und Infrastruktur

Infrastrukturell sind in den Ortsteilen Annaburg und Prettin zur Sicherung der Daseinsvorsorge zwei Kindertagesstätten, zwei Grundschulen, eine Sekundarschule, zwei Pflegeheime mit betreutem Wohnen, zwei Seniorentreffs, zwei Jugendklubs, zwei Bibliotheken, diverse Arztpraxen, Apotheken und ein Betreuungsforstamt vorhanden. Darüber hinaus bestehen im Ortskern Annaburg eine evangelische und eine katholische Kirche, in Prettin eine evangelische Kirche.

Die ca. 60 ortsansässigen Vereine bieten kulturelle und sportliche Möglichkeiten, so stehen auch Sportplätze und Sporthallen sowie ein Tennis- und Schießplatz zur Verfügung.

Große wirtschaftliche Bedeutung haben das Betreuungsforstamt, die Annaburger Nutzfahrzeug GmbH mit der Produktion landwirtschaftlicher Anhänger und Spezialfahrzeuge, die PM CNC Gußbearbeitungs GmbH in Prettin sowie das Deutsche Rote Kreuz mit seinen Betriebszweigen ambulanter und stationärer Pflegebetrieb, Wäschereiservice und Catering. Der Stadtkern Annaburg ist geprägt durch mittelständischen Unternehmen, wobei den Einwohnern neben zwei Lebensmitteldiskountern, Schuhwaren, Bekleidungswaren, Haushaltswaren, Blumen und Geschenkartikel, Buch- und Schreibwaren, Farben- und Tapeten, Garten- und Motorgeräte sowie ein Optiker und Raumausstattungen angeboten werden. Außerdem befinden sich in den Ortskernen zwei Autohäuser und KfZ-Werkstätten.

In den übrigen Ortsteilen finden sich weitere mittelständische Unternehmen, wobei als wichtigste Arbeitgeber neben der Annaburger Nutzfahrzeug GmbH die PM-CNC Gussbearbeitung GmbH (Prettin, Metallverarbeitung), die Auch GmbH (Groß Naundorf, Spedition), WEIMA Sachsen-Anhalt GmbH (Groß Naundorf, Maschinenbau) sowie die GÜWAG Engineering GmbH (Axien, Stallbau und Umwelttechnik) zu nennen sind.

Annaburg und Prettin sind vor dem Hintergrund der räumlichen Ausdehnung langfristig als Kernorte für die Bereitstellung von Angeboten der Daseinsvorsorge zu erhalten und zu stärken.

Die Stadt Annaburg verfügt über zwei Feuerwehren mit Stützpunktausstattung und darüber hinaus in allen Ortschaften über eine Wehr mit Grundausrüstung. Aufgrund der Lage zwischen zwei Flüssen (Elbe und Schwarze Elster) bestehen besondere Anforderungen an den Katastrophenschutz bei Hochwassersituationen, welche durch ständige Fortbildungen und Ausstattungsverbesserungen erfüllt werden. Augenmerk ist weiterhin auf die Forcierung von Hochwasserschutzmaßnahmen durch das Land zu legen.

Interessant und sehenswert sind das im Stadtkern Annaburg gelegene Schloss und Amtshaus mit Museen, die Evangelische Kirche mit Friedhof sowie die Fachwerkbauten des 18. und 19. Jahrhunderts. Der im Ort liegende Tiergarten mit Wanderwegen und Eichenbestand bietet für den Spaziergänger Ruhe und Erholung. Weiterhin ist der 2017 eröffnete Spielplatz zu nennen, welcher sich, aufgrund seiner Größe und der damit verbundenen Spielgeräteauswahl, großer Beliebtheit bei Jung und Alt erfreut.

Als ländlich geprägte Ortslage besteht Prettin zu großen Teilen aus historischer Bausubstanz, zu der die Innenstadt und auch Bereiche der Bebauung um das Schloss Lichtenburg gehören. Ab etwa 1965 bis 1990 wurden aufgrund industrieller Ansiedlungen Plattenbauten mit einem Anteil von etwa 10 % errichtet. Der restliche Ort besteht aus Einfamilienhäusern und kleineren Mehrfamilienhäusern, die teilweise aus ehemaliger landwirtschaftlicher Nutzung in eine Wohnfunktion umgenutzt wurden [9].

Sehenswert ist die im alten Stadtkern befindliche Altbausubstanz des 17. bis 19. Jahrhunderts, das Rathaus sowie die Stadtkirche „St. Marien“ mit Altar (um 1480). Große Bedeutung hat im Ortsteil Prettin die Landesgedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin, welche am 01.11.2011 eröffnet wurde. Im Komplex der Lichtenburg

werden über den Wir e.V. weitere ständige und wechselnde Ausstellungen zur Schlossgeschichte der Lichtenburg angeboten.

Sowohl in Annaburg als auch in Prettin laden Gastronomische Einrichtungen mit einzelnen Übernachtungsmöglichkeiten sowie Kaffees und Eisdielen Besucher zum Verbleib ein. Für Radwanderer ist der Ort über den Verbindungsweg zwischen Elberadweg und Schwarze-Elster-Radweg erreichbar. Überregional bedeutsam ist das in Prettin vorgehaltene Touristenzentrum mit Angeboten für Kurz- und Langzeitcamper, für Bade- und Angelsport. An der Elbe in Prettin sind durch den Verein der Wasserwanderfreunde Wassersportmöglichkeiten gegeben.

2.4 Stadtgeschichte

Stadt Annaburg:

Vor 1573 führte der Ort den Namen Lochau. Askanische Fürsten errichteten hier im 13. Jh. ein Jagdschloss. Der letzte askanische Herzog Albrecht III. aus dem Hause Sachsen-Wittenberg, verstarb 1422 an den Folgen des Lochauer Schlossbrandes. Der Wettiner Friedrich III., der Weise, Kurfürst von Sachsen (1486-1525) und Förderer der Reformation sowie Beschützer Luthers, ließ zu Beginn des 16. Jh. einen massiven Neubau aus Vorder- und Hinterschloss errichten. An der Ausgestaltung der Baulichkeiten war u.a. der kurfürstliche Hofmaler Lucas Cranach der Ältere beteiligt. Das Jagdschloss mit seinen Gärten, Teichen und Kanälen scheint zum Lieblingssitz des Kurfürsten gehört zu haben. Friedrich der Weise starb hier am 5. Mai 1525 in seinem Schloss Lochau. Als Mathematiker und evangelischer Pfarrer der Gemeinde prophezeite Michael Stifel für den 19. Oktober 1533 in Lochau den Weltuntergang. Luther mahnte und warnte Stifel vor seinem Irrglauben. Nachdem er seines Amtes als Pfarrer enthoben wurde, lehrte Stifel an der Jenaer Universität, wurde Professor und gilt als einer der größten Algebraiker des 16. Jh. Eine neue Glanzzeit für Schloss und Ort begann unter Regentschaft Kurfürst August I. von Sachsen, der ein neues

Schloss von 1572-1575 erbauen ließ. Grund dafür dürfte seine Jagdleidenschaft und die wildreiche Lochauer Heide gewesen sein. Das Schloss Annaburg beherbergte die erste sächsische Hofapotheke und den Grundstock der königlich-sächsischen Landesbibliothek. Die Gemahlin des Kurfürsten, Anna Auguste, Tochter Christians III. von Dänemark, betätigte sich alchimistisch und hauswirtschaftlich und betrieb hier ein Destillierhaus. Sie führte im Volksmund den Namen „Mutter Anna“ und wurde Namensgeberin für Schloss und Ort Annaburg. Große Bedeutung hatten das hier von 1762 bis 1921 befindliche Militär-Knaben-Erziehungsinstitut, die Unteroffizier-Vorschule und das größte Kriegsgefangenenlager für Indische Soldaten von 1941-1943. Annaburg trägt seit dem Jahr 1678 ein eigenes Stadtwappen mit einem Rosenbaum. Die selbständige Gemeinde Neuhäuser wurde 1895 nach Annaburg eingemeindet. Das alte Bildsiegel von 1800 zeigt einen auf einem Herz stehenden Reiher mit einem im Schnabel tragenden Blatt. Die nachfolgende Abbildung zeigt im Jahre 1888:

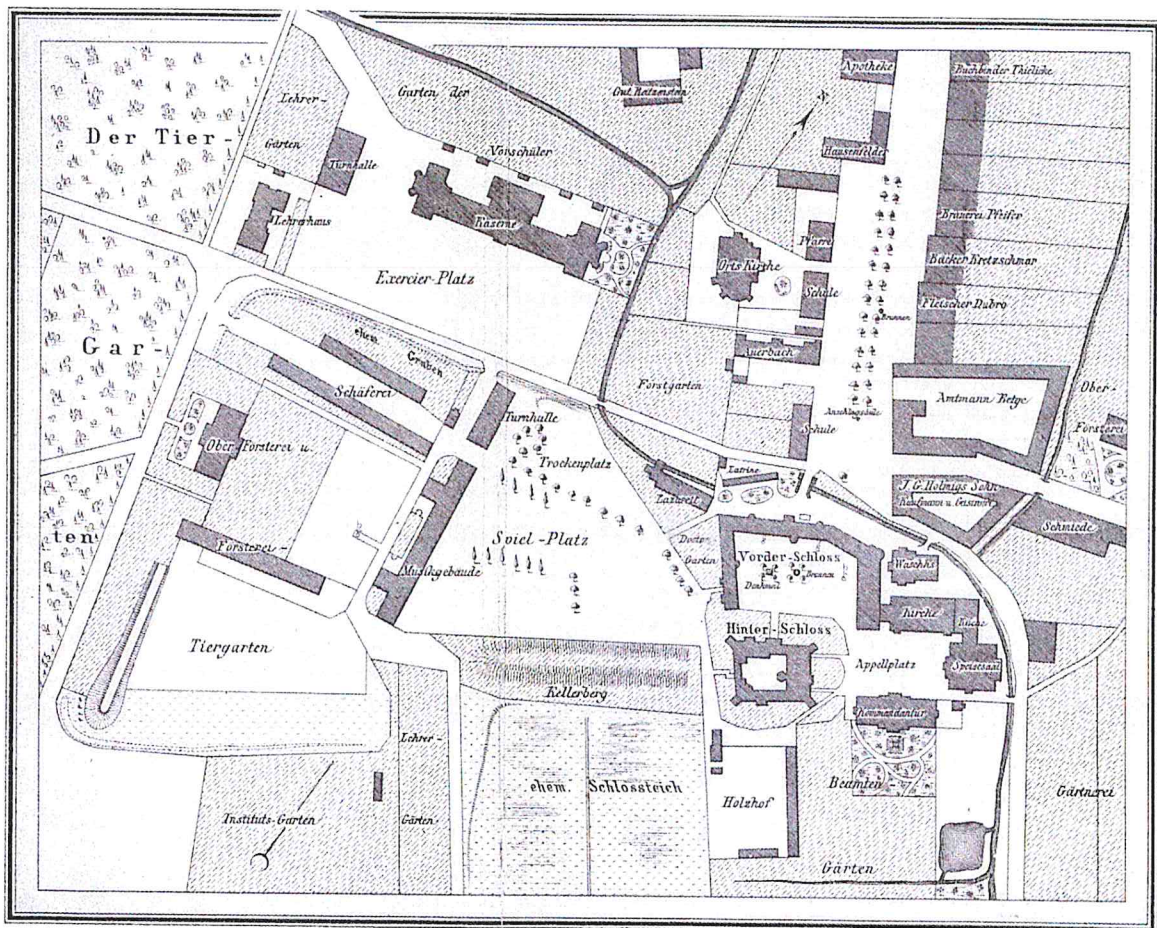


Abbildung 7: Karte – Ort und Schloss Annaburg im Jahre 1888 [10]

Stadt Annaburg Ortsteil Prettin:

Erstmals wurde Prettin 965 urkundlich erwähnt. Typisch für die Ortsanlage ist die Anordnung der Wohnstätten in Hufeisenform. Die ursprünglich slawische Siedlung entwickelte sich bis 1334 zur „stat zu Pryttyn“. Bis 1400 entstanden Wall, Mauer und drei Tore um Pryttyn, sowie eine kleine Neustadt. 1530 zerstörte ein Feuer fast die ganze Stadt. Beim Wiederaufbau wurden die Straßenzüge verbreitert und die Häuser im Fachwerkstil neu errichtet.

Weitere große Rückschläge waren Pest, Hungersnot und zwei schwedische Plünderungen im Dreißigjährigen Krieg. Schon seit 1431 ist Prettin durch eine Fähre mit dem, am anderen Elbufer liegendem Nachbarort Domnitzsch verbunden.

Prettin ist in den Grundstrukturen seit dem 16. Jahrhundert erhalten geblieben. Noch heute präsentiert die Stadt ein eindrucksvolles mittelalterliches Bild.

Durch das Hochwasser im August 2002 wurde das gesamte Gebiet, wie auch Teile der Stadt selbst stark zerstört. Die Beseitigung der Schäden dauerten teilweise Jahre. Wer heute Prettin besucht kann aber erkennen, dass sich der Wiederaufbau gelohnt hat.

Das heutige Schloß Lichtenburg wurde 1312 als Kloster von Antonitermönchen gegründet und blickt auf eine lange wechselvolle Geschichte [9].

Das Schloß mit Schloßkirche und Domänenbauten diente im 16. Jh. als Witwensitz sächsischer Kurfürstinnen. Nach langem Leerstand wurde die Lichtenburg ab 1811 Zuchthaus. Über einhundert Jahre Strafanstalt brachten einige Veränderungen sowie Um- und Anbauten, welches auch der Grund zur Einrichtung eines der ersten Konzentrationslager von 1933 bis 1939 war. .
[<http://stadt-annaburg.de/cms/index.php?id=289>]

In Prettin war das VEB Waschmittelwerk Schladitz (heute *milwa Schladitz GmbH*) angesiedelt, in dem das noch heute vertriebene Waschmittel entwickelt wurde.



Abbildung 8: Prettin um 1650 [11]

2.5 Demografische Charakteristik und Entwicklung

Die Bertelsmannstiftung hat sich intensiv mit dem demografischen Wandel der Städte und Gemeinden auseinandergesetzt und verschiedene Demografietypen bestimmt und Handlungsempfehlungen erteilt. Nach den aktuellen Publikationen ist die Stadt Annaburg dem Demografietyt 9 einzuordnen – "Stark schrumpfende Kommunen mit Anpassungsdruck". Die Kommunen dieses Typs sind durch die fortgeschrittene Alterung ihrer Einwohner, Bevölkerungsrückgang, geringes Einkommensniveau und hohe Arbeitslosenquote geprägt.

Starker Bevölkerungsrückgang:

Bereits zwischen 1996 und 2003 sank die Bevölkerungszahl durchschnittlich um 7,8 %. Auch in den zurückliegenden Jahren hat Annaburg weiterhin Einwohner verloren. Durch Erweiterung der Pflegeheimplätze und Zuzüge von Familien aus dem europäischen Ausland seit dem Jahr 2009 ist in Annaburg ein positiver Wanderungssaldo von 2,3 zu verzeichnen, der sogar über dem Durchschnitt von Sachsen-Anhalt (0,7) und dem Landkreis Wittenberg (0,3) liegt. Jedoch ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung mit einem Negativsaldo von -19,2 % schlechter als der Landesdurchschnitt von -15 % (Landkreis Wittenberg -17,8 %).

Verschiebung der Altersgruppen:

Waren im Jahr 2015 noch 17,4 % der Bevölkerung Annaburgs über 65 Jahre alt, werden es im Jahr 2030 bereits 39 % sein.

Eine wichtige Ursache für den Alterungsprozess ist die selektive Abwanderung vor allem der 18- bis 24-Jährigen in den Jahren nach der Wiedervereinigung. Dass Frauen im gebärfähigen Alter die Region verlassen – dies begann bereits in den 1990er Jahren –, hat nicht nur zur Folge, dass ihre Kinder nun in anderen Gebieten zur Welt kommen; es zeichnet sich auch eine sprunghafte Geburtenabnahme um das Jahr 2010 ab („Zweiter Geburtenknick“): Die in den 1990er Jahren nicht geborenen Mädchen können nun auch keine Kinder gebären. Der Bevölkerungsrückgang und die Veränderung der Altersstruktur wirken sich heute deutlich auf den Wohnungsmarkt aus. Während Marktprozesse und das Programm Stadtumbau Ost auch zukünftig den strukturellen Leerstand nicht beseitigen können, wird sich mit den Altersgruppen auch das Potenzial an Hauptnachfragegruppen verschieben. Wenn sich die Gruppe der über 80-Jährigen in absehbarer Zeit mehr als verdoppelt, wird das betreute Wohnen zu einer dringlichen Aufgabe. Gleichzeitig sinken mit dem Rückgang der 18- bis 24-

Jährigen die Ersthaushaltsgründungen. Darüber hinaus wird es immer weniger junge Familien geben, die Wohneigentum erwerben.

Das Durchschnittsalter liegt in Annaburg aktuell bei 48 Jahre und wird sich bis 2030 auf 53 Jahre erhöhen.

2.6 Zielstellung und Handlungsempfehlungen

Vor dem Hintergrund der sinkenden Einwohnerzahlen hat sich die Stadt zum Ziel gesetzt, durch erarbeitete Strategien in einer Vielzahl von Bereichen auf den demographischen Wandel zu reagieren. Die enormen Bevölkerungsverluste erfordern eine Strategie des Rückbaus orientiert an verstärkter Lebensqualität und nachhaltiger Entwicklung. Den Herausforderungen stehen in stark schrumpfenden Kommunen jedoch geringe institutionelle und finanzielle Ressourcen gegenüber. Um angesichts der Herausforderungen proaktiv gestalten zu können, erscheinen folgende Aspekte bedeutsam:

- Prioritäten der Stadtentwicklung (durch)setzen (Zentren stärken, Rückbau und Erhalt vor Neubau)
- Zukunftsorientierte Entscheidungen (immer weniger Bürger finanzieren künftig die öffentlichen Einrichtungen und Anlagen)
- Stärkung der Haltefaktoren im ländlichen Bereich (Unterstützung des Ehrenamtes und der Vereine, Förderung der Freizeit- und Kulturangebote, Qualitätsverbesserung der Kinder- u. Bildungseinrichtungen)

Der massive Alterungsprozess in den Kommunen erfordert die Ausrichtung der örtlichen Politik auf eine zukünftig deutlich ältere Bevölkerung. Im Zusammenhang mit einer zukunftsorientierten Bevölkerungspolitik wird auch das ehrenamtliche Engagement eine zunehmende Bedeutung erfahren. Auch im Hinblick auf die gesetzlich angeordnete Bildung einer Einheitsgemeinde zum 01.01.2011 ist eine ständige Überprüfung der Zentrale-Orte-Funktion der Stadt Annaburg notwendig, um die wichtigsten Aufgaben der Daseinsvorsorge und die Infrastruktur dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

3 Leitbilder

Es wurden Leitbilder für 7 Kernbereiche der Daseinsvorsorge erarbeitet, welche stetig der Überprüfung unterliegen und den aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Erste Kernpunkte sind bereits erfüllt, wurden aber der Vollständigkeit halber in den Leitbildern weiterhin aufgeführt.

3.1 Bevölkerung und Leben in einer attraktiven Stadt

Die Stadt Annaburg wurde in das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz aufgenommen und kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Eigenmittel eine Vielzahl von investiven Maßnahmen im historischen Ortskern durchführen bzw. private Vorhaben fördern. Darüber hinaus ist eine Reihe von weiteren Schwerpunkten bei kommunalen Entscheidungen zu beachten:

Anpassung des Wohnungsmarktes an die Veränderung der Altersstruktur:

- schrittweise Herstellung kleinerer Wohnungszuschnitte, Rückbau von kommunalen Wohnobjekten zur Begegnung des Wohnungsleerstandes
- Förderung von altersgerechtem Wohnen (DRK Pflegeheime)
- Wohnungsbaumaßnahmen vorrangig in zentraler Lage
- Lenkung der Mietpreise beim kommunalen Wohnungsbestand

Förderung einer qualitativ hochwertigen städtebaulichen Entwicklung:

- Konzentration der Investitionen auf die beiden historischen Stadtkerne Annaburg und Prettin sowie auf Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, die langfristig im Bestand gesichert sind
- Förderung der Instandsetzung leer stehender Gebäude in den Innenstadtkernen
- Vermeidung von Leerstand (z.B. Kooperationen zwischen Eigentümern und ehrenamtlichen Initiativen)
- Schließung von Baulücken

Sicherung und Verbesserung des ÖPNV

- Einflussnahme auf die langfristige Sicherstellung der zeitnahen Bedienung aller Ortsteile, insbesondere durch Stärkung der Schulstandorte (Schulbusverkehr=Linienvkehr)

Stetige Analyse der abwandernden Bevölkerungsgruppen und Information der Öffentlichkeit zur Bevölkerungsentwicklung

Verbesserung der Lebensbedingungen und Sicherung einer attraktiven Umgebung in wirtschaftlicher, sozialer und medizinischer Hinsicht

- Sicherung der Standorte von kommunalen Einrichtungen durch

<p>energetische Sanierung der Gebäude</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Ansiedlung von Ärzten - Verbesserung der konsumarmen Aufenthaltsorte im städtischen Raum -
<p>Ständige Kontaktpflege mit dem benachbarten Bundeswehrstandort Holzdorf/Ost im bundeslandübergreifendem Städtebund Elbe-Elsteraue (Mitglieder: Fliegerhorst Holzdorf, Herzberg, Jessen, Schlieben, Schönevalde, Jüterbog, Annaburg), um die Stadt den Bundeswehrangehörigen als attraktiven Wohnort zu präsentieren</p>

3.2 Wirtschaft, Arbeitsplätze und Dienstleistungen

Aufgrund der schlechten Verkehrsanbindung und Infrastruktur ist die Ansiedlung von Industrie und Wirtschaft nur in begrenztem Umfang zu erwarten. Die Schwerpunkte liegen daher vorrangig bei der Unterstützung bereits vorhandener Betriebe.

<p>Unterstützung zur Schaffung bzw. Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergaberechtskonforme Einbeziehung ortsansässiger Unternehmen bei der Vergabe von Leistungen - Stärkung der Gewerbebetriebe durch Ausnutzung politischer Anreize - antizyklische Entscheidungen (verstärkte Investitionstätigkeit in konjunkturschwachen Perioden)
<p>Unterstützung von Unternehmen und Gewerbebetrieben</p> <ul style="list-style-type: none"> - beim Aufbau von Internetpräsentationen, Werbung in Bürgerinformationsbroschüren und auf der Homepage der Stadt - Unterstützung von Projektvorhaben durch städtebaul. Verträge i.V.m. bauplanungsrechtlichen Instrumenten
<p>Verbesserung der Breitbandversorgung in allen Ortsteilen der Stadt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils beim Ausbau der Randlagen auf 50 Mbit
<p>Sicherung von Fachkräften</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Ausbildung in der Stadtverwaltung und spätere Einstellung von Auszubildenden im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes, Nutzung der Möglichkeiten für Quereinsteiger - Enge Kooperation mit dem Jobcenter und den Unternehmen im Stadtgebiet

3.3 Bildung, Kinderbetreuung und Familie

Trotz der rückläufigen Entwicklung der Kinderzahlen steigt die Zahl der in Anspruch genommenen Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen. Dies ist insbesondere auf die Verbesserung der Betreuungsqualität zurückzuführen. Schwerpunkte liegen daher auf der Bestandssicherung und der weiteren Verbesserung der Qualität der Einrichtungen.

Sicherung des Bestands der kommunalen Einrichtungen unserer Stadt und Anpassung an die Erfordernisse:

- Erweiterung/Sanierung der bestehenden Einrichtungen vor Neubau
- bedarfsgerechte Planung soll überdimensionale Investitionen vermeiden
- energetische Sanierung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Ausbau und Verbesserung der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0-12 Jahren:

- Beibehaltung stabiler und verträglicher Gebühren
- Anpassung der Öffnungszeiten an Bedarf
- Einführung eines Qualitätsmanagements
- schrittweise Entwicklung zu einer integrativen Kindereinrichtung durch stufenweise Qualifizierung des Pädagogischen Fachpersonals
- Sicherung der Betreuungsqualität durch ständige Weiterbildungen

Verbesserung der Rahmenbedingungen an den Grundschulen

- Bauliche Veränderungen zur Anpassung an geänderte Bedarfe (Akustikplatten, Schaffung von Räumen für kleine Lerngruppen aufgrund Inklusion)
- Verbesserung des Schulumfeldes durch zusätzliche Spielgeräte und grüne Klassenzimmer

Sicherung des Standortes der Sekundarschule (träger Landkreis Wittenberg)

- direkte Einflussnahme auf Unterhaltung und Ausstattung durch Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis (örtliche Schulverwaltung erfolgt durch die Stadt im Rahmen der jährlichen Kostenübernahme durch den Landkreis)
- konsequente Einflussnahme auf Schulstandort im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Schulentwicklungsplanung

Sicherung der Treffpunkte für Jugendliche:

- Unterstützung der Aktivitäten der evangelischen Kirche als Träger des offenen Jugendtreffs durch Übernahme eines Betriebskostenanteils und

anteiliger Personalkosten

- Sicherstellung der Jugendarbeit im Jugendclub Prettin durch Schaffung einer Teilzeitstelle

Verbesserung der Spielplatzangebote in den zentralen Orten

3.4 Kultur, Sport und Tourismus

Die Stadt Annaburg unterstützt seit Jahren die Aktivitäten und Angebote der ortsansässigen Vereine und Gewerbetreibenden. Schwerpunkt ist die Weiterführung der finanziellen Unterstützung aller Aktivitäten der Ortschaften und die Erweiterung der Freizeitmöglichkeiten der Einwohner und Touristen. Zukünftig ist die Lage an der Elbe für Angebote des Wassertourismus stärker zu nutzen.

Erweiterung der Angebote für Aktiv- und Kulturtouristen und Unterstützung der Vereine zur Erweiterung der Angebote:

- mietfreie Nutzungsmöglichkeit von kommunalen Räumlichkeiten innerhalb bestehender Kapazitäten
- Erleichterung von Genehmigungsverfahren für Vereine
- Etablierung einer Sonderausstellung zum alchemistischen Wirken von Kurfürstin Anna
- Unterstützung des Fördervereins „Annaburger Porzellan e.V.“ bei der Etablierung eines Industrie-Porzellanmuseums

Sicherung des Betriebs von Bibliotheken und Museen:

- Verbesserung durch Umzug in zentrale Lage
- Anpassung der Öffnungszeiten an Bedarfe
- Unterstützung bei Publikationen und Anschaffungen

Sicherung und Erweiterung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen:

- Pflege der Flächen für den Freizeitsport (finanzielle städtische Beteiligung an den Pflegearbeiten)
- Verbesserung der Angebote im Touristenzentrum Prettin, Schaffung zusätzlicher Übernachtungsmöglichkeiten (barrierefreie Bungalows)
- Verbesserung des Wasserstandes und Entkrautung des Badesees am Touristenzentrum
- Erwerb von Flächen für den möglichen Ausbau eines Strandes am Badegewässer "Loch"

Vernetzung und Unterstützung von Vereinen und Institutionen, auch überregional:

- Koordinierung von Veranstaltungsterminen (Veranstaltungskalender im Internet)
- Unterstützung der Etablierung eines Vereinsstammtisches durch ein

<p>Intranet</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei der Erstellung von Internetpräsentationen - Erschließung von Synergieeffekten (z.B. effektive Sportstättennutzung durch Bildung von Spielgemeinschaften)
<p>Entwicklung des Radwandertourismus an der Elbe durch Nutzung der ostelbischen Radwandermöglichkeiten und Ausbau der Wassertourismus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von einfachen Slip- und Steganlagen für Sportboote sowie überdachte Sitzgruppen - Verbesserung der Beschilderung entlang des Rad- und Wasserweges
<p>Pflege und Erweiterung des Radwegenetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - finanzielle städtische Beteiligung an den Pflegearbeiten - Publikationen in kommunalen Medien - Überarbeitung und Verbesserung der Streckenführung des Verbinderradweges zwischen Elbe und Schwarzer Elster

3.5 Senioren

Vor dem Hintergrund des Alterungsprozesses der Bevölkerung ist die Stadt bestrebt, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, indem die Angebote für die Senioren ausgebaut und unterstützt werden.

<p>Unterstützung des DRK Kreisverbandes Wittenberg bei Errichtung des Pflegeheim II durch Weiterreichung von Fördermitteln des städtebaulichen Denkmalschutzes</p>
<p>Unterstützung des DRK bei der Etablierung einer Tagespflege- und einer Betreuungsgruppe im Stadtkern – 6. BA Schloss</p>
<p>Kostenlose Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten an den Seniorentreff im Mehrgenerationenhaus Otto-Heintze-Str. sowie im Senioren-Treff Drei Rosen Prettin (Träger: Volkssolidarität, Kreisverband Wittenberg e.V.)</p>
<p>Kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten für Senioren in den Gemeinschaftshäusern der Ortschaften</p>

3.6 Natur und Landschaft

Die Stadt Annaburg ist umgeben von den flächenmäßig großen Waldbeständen der Annaburger Heide. Teilweise sind die Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt, da sich große Flächen im militärischen Sicherheitsbereich befinden. Außerdem von großer Bedeutung ist die Lage an der Elbe mit den Elbauenlandschaften um

Prettin und an der Schwarzen Elster. Schwerpunkt ist die Erweiterung der Möglichkeiten für den Rad- und Wassertourismus.

Vorhandene innerörtliche Grünfläche erhalten, pflegen und weiterentwickeln

Freihalten von Beeinträchtigungen der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete

Zusammenarbeit mit dem Betreuungsförstamt pflegen und ausbauen

3.7 Sicherheit und Ordnung

Die Stadt Annaburg unterhält eine leistungsfähige Feuerwehr mit insgesamt 11 Ortsfeuerwehren, wovon 3 Ortsfeuerwehren eine ständige Einsatzbereitschaft (Montag bis Freitag 6 bis 18 Uhr und Montag bis Freitag 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag) gewährleisten. Laut Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Annaburg (Stichtag 01.01.2014) gehören der Freiwilligen Feuerwehr Annaburg 412 Mitglieder an. Davon sind:

- 243 Einsatzkräfte,
- 36 Mitglieder der Jugendfeuerwehren Annaburg, Prettin und Plossig,
- 10 Mitglieder der Kinderfeuerwehr Annaburg und
- 123 Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung [12].

Aufgrund der territorialen Lage zwischen zwei Flüssen (Elbe und Schwarze Elster) bestehen für die Stadt Annaburg besondere Gefährdungen, insbesondere für bebaute Flächen in Nähe überschwemmungsgefährdeter Gebiete.

Das erfordert höhere Anforderungen in Großschadenslagen und dem Katastrophenschutz bei Hochwassersituationen durch ständige Fortbildungen, Verbesserung der Ausstattungen und weiterer Gewinnung von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern in der Wasserwehr und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren. Augenmerk ist weiterhin auf die Forcierung von Hochwasserschutzmaßnahmen durch das Land zu legen.

FFW:

- Neubau des Feuerwehrgerätehauses Annaburg und des Gerätehauses 2 in Prettin
- Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Ortswehren durch ausgerichtete Ausstattung entsprechend des Brandschutzbedarfsplanes

<ul style="list-style-type: none">- Verbesserung der Einsatzfähigkeit durch doppelte Einsatzbereitschaft von Kameraden am jeweiligen Wohn und gegebenenfalls abweichenden Arbeitsort- Vorhaltung eines Motorbootes für Einsätze im Hochwasserfall, Schaffung einer Slipstelle- Förderung der Nachwuchsgewinnung der Feuerwehr durch Teilnahme von Kameraden an Sportfesten der Schulen, an Projekttagen der Kindereinrichtungen
Gefahrenabwehr: <ul style="list-style-type: none">- ständige Ausbildung von Mitarbeitern der Wehren und der Stadtverwaltung im Bereich des Katastrophenschutzes- Bildung eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)
Hochwasserschutz: <ul style="list-style-type: none">- stetige Beteiligung an den Plänen des LHW für die Bereiche Elbe und Schwarze Elster
Enge Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Polizei <ul style="list-style-type: none">- Etablierung eines Büros für die Regionalbereichsbeamten im Rathaus

4 Bürgerbeteiligung

Um ein zielgerichtetes Baustruktur- und Nutzungskonzept zu erarbeiten, wurden mit Hilfe einer Fragebogenaktion die Bürger beteiligt. Dabei wurden gebäudebezogene Grundlagendaten ermittelt, welche Auskunft über die strukturellen und baulichen Verhältnisse und Zusammenhänge geben.

Zur Beteiligung der Bürger wurde ein einseitiger Fragebogen erarbeitet, in dem u.a. folgende wesentlichen Sachverhalte abgefragt wurden:

- gebäudebezogene Grunddaten,
- bauliche Beschaffenheit der Gebäude,
- geplante bauliche Maßnahmen an den Gebäuden,
- Verkaufsabsichten.

Zusammenfassend ergab die Auswertung der abgegebenen Fragebögen gute Ergebnisse und zusätzliche Erkenntnisse zur Beurteilung der derzeitigen Ist-Situation im Annaburger sowie im Prettiner Altstadtkern.

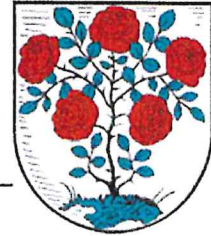
Es wurden 109 Eigentümer im Annaburger und 150 Eigentümer im Prettiner Erhaltungsgebiet angeschrieben. Die Rücklaufquote betrug ca. 60 % (65 Eigentümer) in Annaburg sowie ca. 41 % (62 Eigentümer) in Prettin.

In Bezug auf die Gebäudesubstanz kann man feststellen, dass ca. 70 % (Annaburg) und 77 % (Prettin) der Gebäude über 100 Jahre alt sind. Der Leerstand der Gebäude beläuft sich auf 20 % (Annaburg) bzw. 11 % (Prettin). Ungefähr 35 % (Annaburg) und 60 % (Prettin) der Eigentümer geben Modernisierungs-/Sanierungsbedarf ihrer Gebäude an, davon sehen ca. 55 % der Eigentümer in Annaburg (Prettin: 21 %) sogar energetischen Optimierungsbedarf. Auf der anderen Seite haben rund 15 % (Annaburg) bzw. 16 % (Prettin) der Eigentümer kurz- bis langfristig Interesse ihr Gebäude bzw. Objekt zu verkaufen.

Durch die Beteiligung und die detaillierten Angaben der Eigentümer wird die städtebauliche Beurteilung vereinfacht und eine genauere Abschätzung der jeweiligen Gebäudesubstanzen, des Bauzustandes aber auch der Entwicklungsabsichten der Eigentümer ermöglicht. Aufgrund der Ergebnisse dieser Fragebogenaktion bietet sich im weiteren Projektverlauf die Möglichkeit, gemeinsam mit kooperationsbereiten Eigentümern gezielte Maßnahmen innerhalb des Programmgebietes zu entwickeln und anzugehen.

STADT ANNABURG

Der Bürgermeister



Stadt Annaburg, Postfach 15, 06923 Annaburg

Fachbereich: 1 – Bauwesen

Bearbeiter:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Besucher-
adresse: Rathaus
Torgauer Str. 52
06925 Annaburg
Zimmer 15

Befragung der Gebäude- und Wohnungseigentümer

Schicken Sie bitte den ausgefüllten Fragebogen bis zum TT.MM.JJJJ zurück an die Stadt Annaburg!

Eigentümer/-in
Name:

Telefon/Fax:

Email:

Gebäudeanschrift:

Straße:

Haus-Nr.:

Baujahr Ihres Gebäudes

(Falls Sie das genaue Baujahr nicht kennen, schätzen Sie eventuell ca.):

Wohnen Sie selbst in dem Gebäude?

Wenn nein, geben sie bitte Ihre abweichende Anschrift an!

Ja

Nein

Anschrift

Straße:

Haus-Nr.:

Wird Ihr Gebäude/Objekt genutzt?

Ja

Nutzung in Planung

Nein

**Ich/Wir plane(n) kurz-bis mittelfristig folgende Modernisierungs-,
Sanierungsmaßnahmen oder sonstige Baumaßnahmen:(Mehrfachnennung möglich)**

Anbau

Umbau

Ausbau

Fassade

Dach

Fenster

Energetische Optimierung
(z.B. Wärmedämmung)

Haben Sie Interesse, Ihr Gebäude/Objekt zu veräußern?

ja, kurzfristig

ja, mittel – langfristig

nein

Stadt Annaburg

Torgauer Straße 52

Tel.: 035385 702-0

06925 Annaburg

Fax: 035385 702-21

Internet: www.annaburg.de

E-Mail: stadt@annaburg.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg

Konto-Nr.: 906

BLZ: 805 501 01

Abbildung 9: Fragebogen zur Bürgerbeteiligung

5 Bestandsaufnahme

Das Förderprogramm zielt darauf ab, vor allem denkmalwerte und für das Stadtbild wichtige Bausubstanzen zu sichern und zu erhalten. Innerhalb des Erhaltungssatzungsgebietes gibt es über 130 Gebäude (150 in Prettin) und bauliche Objekte, mit einem großen Anteil an historischer und erhaltenswerter Bausubstanz aus unterschiedlichen Bauepochen. Lt. Bürgerbefragung sind ca. 70 % (Annaburg bzw. 77 % (Prettin) der Gebäude über 100 Jahre alt. Die kommunalen Gebäude sind ebenfalls vorwiegend über 100 Jahre alt. Folgende kommunale Grundstücke liegen innerhalb des Erhaltungssatzungsgebietes:

- Annaburg:

- Torgauer Straße 52 (Rathaus, Garagen, Garagen, Außenanlagen, Einfriedung)
- Torgauer Straße 54 (Wohnhaus (ehemals Donath), Außenanlagen, Einfriedung)
- Torgauer Straße 21, 23, 25 (Gut Rietzenstein, Außenanlagen)
- Mittelstraße 1 (Feuerwehr, Außenanlagen)
- Markt 2 (Amtshaus, Außenanlagen)
- Baderei 5 (Garage)
- Baderei 6 (Grundschule, Außenanlagen, Einfriedung)
- Schloss 2 (Parkplatz Grundschule, Speisesaal, Außenanlagen)
- Schloss 3 (Schlosskirche, Außenanlagen (u.a. Schlossgraben zum Hinterschloss))
- Schloss 4-16 (Vorderschloss, Außenanlagen (Innenhof))
- Schloss 17-25 (Hinterschloss, Außenanlagen)
- Kellerberg 3 (Außenanlagen (u.a. Schlossgrabenbrücke zum Vorderschloss), Werkenraum mit Toiletten, Festplatz, Kellerberg, Sekundarschule, Außenanlagen SKS, Einfriedung SKS, Turnhalle, Außenanlagen Turnhalle)
- Schlosstraße 8 (Turnhalle, Außenanlagen, Einfriedung)
- Denkmal der gefallenen Soldaten

- Prettin:

- Hohe Str. 18 (ehemaliges Rathaus)
- Lichtenburger Tor 6
- Lindenstr. 4
- Hohe Str. 37

- Hohe Str. 29
- Hohe Str. 9

Die folgenden Abbildungen zeigen bereits umgesetzte Maßnahmen im kommunalen Bereich:



Abbildung 10: Hinterschloss (Dach)



Abbildung 11: Vorderschloss



Abbildung 12: Grundschule



Abbildung 13: Sekundarschule



Abbildung 14: Gut Reitzenstein



Abbildung 15: Amtshaus



Abbildung 16: Markt



Abbildung 17: Schlossgrabenbrücke zum Hinterschloss



Abbildung 18: Springbrunnen Markt



Abbildung 19 Hohe Str. 18 Rathaus
Prettin



Abbildung 20 Hohe Str. 9



Abbildung 21 Hohe Str. 29



Abbildung 22 Hohe Str. 37

Ebenso wurde im privaten Bereich bisher im großen Umfang investiert und somit das Stadtbild deutlich verbessert. Die anschließenden Fotos stellen eine kleine Auswahl der getätigten Maßnahmen dar.



Abbildung 25: Markt 5, 7, 9, 11, 13



Abbildung 26: Markt 17



Abbildung 27: Friedensstr. 1



Abbildung 28: Neustadt 34



Abbildung 29: Neustadt 42



Abbildung 30: Hohe Str. 32



Abbildung 31: Hohe Str. 2



Abbildung 32: Torgauer Str. 41

6 Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Sanierungsbedarf

Für den zukünftigen Einsatz von Fördermitteln muss zwischen den notwendigen Maßnahmen und den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stadt Annaburg abgewogen werden. Es wird davon ausgegangen, dass in Zukunft geringere Fördermittelzuwendungen zur Verfügung stehen. Folgende kommunale Maßnahmen sind notwendig:

Anschrift	Gebäude, usw.	Maßnahmenübersicht
Torgauer Straße 52	Rathaus	Energetische Sanierung (Fenster) Sanierg. der Fassade (inkl. Trockenl. MW) Schaffung eines barrierefreien Zugang
Torgauer Straße 54	Wohnhaus (ehemals Donath)	Sanierung u. Instandsetzung Sanierung
Schloss 2	Speisesaal	Sanierung u. Instandsetzung bzw. Sichergh.
Schloss 3	Schlosskirche	Sanierung u. Instandsetzung bzw. Sichergh.
Schloss 4-16	Vorderschloss	Sanierung Nordflügel 6.BA
Schloss 17-25	Hinterschloss	Sanierung u. Instandsetzung bzw. Sichergh.
Kellerberg 3	Außenanlagen (u.a. Schlossgrabenbrücke zum Vorderschloss)	Sanierung Schlossgrabenbrücke
	Werkenraum mit Toiletten	Sanierung u. Instandsetzung
	Außenanlagen SKS	Sanierung der Außenanlagen
	Einfriedung SKS	Erneuerung der Einfriedung
	Turnhalle	Energetische Sanierung (Fenster u. Fassade (inkl. Wärmdämmung)
	Denkmal der gefall. Soldaten	Sanierung des Denkmals
Prettin Herrenstr.		Sanierung (Straße, Gehwege, Regenw.)
Prettin Freifläche	Zw. Hohe- & Herrenstr.	Freiflächengestaltung

Die in der Tabelle aufgelisteten Maßnahmen werden überwiegend nachfolgend anhand von Fotos veranschaulicht.



Abbildung 33: Speisesaal



Abbildung 34: Schlossgrabenbrücke zum Vorderschloss



Abbildung 35: Turnhalle Kellerberg (Eingangstür)



Abbildung 36: Werkenraum mit Toiletten



Abbildung 37: Rathaus (Balkontür)

Nicht nur im kommunalen Bereich, sondern auch im privaten Bereich sind noch große Defizite vorhanden, wie die anschließenden Fotos darlegen.



Abbildung 38: Markt 19



Abbildung 39: Torgauer Str. 32



Abbildung 40: Baderei 1



Abbildung 41: Markt 28



Abbildung 42: Elbstr. 19



Abbildung 43: Neustadt 11



Abbildung 44: Freifläche zw. Hohe- & Herrenstr.

Nachfolgend werden die oben genannten Maßnahmen der nächsten 5 Jahre nach Priorität in die entsprechenden Jahre aufgeteilt und mit grob geschätzten Kosten unterlegt.

Der Zeitraum umfasst die Jahre 2017 bis 2021.

Das Gesamtinvestitionsvolumen für den Förderzeitraum von 5 Jahren beträgt nach einer Kostenschätzung rund 1,59 Mio. Euro. Dabei sind ca. 76.000 € für private Förderung von Modernisierungen bzw. Instandsetzungen vorgesehen.

Die Gesamtinvestitionssumme unterteilt sich in ca. 1,1 Mio. € Fördermittel und ca. 0,48 Mio. € Eigenmittel für Stadt Annaburg.

In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Maßnahmen – jahresweise mit Kostenschätzungen unterlegt – dargestellt.

Jahr	Maßnahme	Kosten (geschätzt)
2017	6. BA Vorderschloss	705.000,00 €
2018	6. BA Vorderschloss	235.000,00 €
	Private Förderung (Abg)	20.000,00 €
	Private Förderung (Prettin)	34.000,00 €
2019	Sanierung Rathaus (Abg)	147.500,00 €
	Private Förderung (Prettin)	36.000,00 €
2020	Sanierung Rathaus (Abg)	147.500,00 €
2021	Sanierung Rathaus (Abg)	147.500,00 €
	Sanierung Herrenstr. (Prettin)	120.000,00 €

7 Ausblick

Das Erhaltungssatzungsgebiet „Annaburg – Altstadtkern mit Schloss“ zielt darauf ab, durch öffentliche und private Maßnahmen, das Stadtbild und die Bausubstanz der historischen Altstadt zu erhalten und das Wohn- und Arbeitsumfeld zu verbessern. Durch weitere Fördermittel kann an die bisher umgesetzten Maßnahmen angeknüpft werden und das Stadtbild zunehmend verbessert werden.

Mit dem vorliegenden integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept liegen unter Einbeziehung der gesamtstädtischen Entwicklung und bestehender Entwicklungsansätze die Voraussetzungen für die Förderung der zukünftig durchzuführenden Einzelmaßnahmen vor.

Auf der Grundlage des vom Stadtrat befürworteten und beschlossenen Entwicklungskonzepts können zukünftig weitere einzelne private und öffentliche Maßnahmen (Modernisierungs- und Investitionsmaßnahmen) anhand der erarbeiteten Ergebnisse in Angriff genommen und realisiert werden.

1. Fortschreibung: Stadt Annaburg
 Fachbereich: Zentrale Dienste / Bauwesen
 20. Juli 2017


Bürgermeister der Stadt Annaburg

Klaus Rüdiger Neubauer

Literaturverzeichnis

- [1] Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2013, über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2013) vom 21.12.2012/ 21.03.2013
- [2] <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=34907> (Stand: 22.01.2014)
- [3] Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen; Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne; städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich (RL StäBauF); RdErl. des MWV vom 3.7.1998 – 24; Zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 30.07.1999 (MBI. LSA 1999, S. 1201)
- [4] Baugesetzbuch (In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) m.W.v. 21.06.2013, 20.09.2013 bzw. 20.12.2013)
- [5] Erhaltungssatzung der Stadt Annaburg nach § 172 BauGB – Erhaltungssatzung – http://stadt-annaburg.de/cms/fileadmin/dokumente/satzungen/Ordnung%20Sicherheit%20Bauwesen/ega_erhaltungssatzung.pdf
- [6] Erhaltungssatzung der Stadt Prettin nach § 172 BauGB – Erhaltungssatzung – <http://stadt-annaburg.de/cms/fileadmin/dokumente/satzungen/Image170720094215.pdf>
- [7] mps demografie (Stand: 31.12.2016)
- [6] Ortsplan Stadt Annaburg
- [7] <https://maps.google.de/> (Stand: 17.01.2014)
- [8] <http://reiseauskunft.bahn.de/bin/query.exe/d> (Stand:17.01.2014)
- [9] Integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Prettin vom 19.02.2002
- [10] „Jagdschloß Annaburg – Eine geschichtliche Wanderung“ Verein für Heimatgeschichte und Denkmalpflege, 1. Auflage 1994
- [11] <https://de.wikipedia.org/wiki/Prettin>

[12] Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Annaburg (Stichtag
01.01.2014)

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Beschluss zur privaten Förderung (städtebaulicher Denkmalschutz)

Beschluss- Nr. *75107*
Des Stadtrates Annaburg

vom 19.12.2007

Ergänzung Vergaberichtlinie für private Förderung aus städtebaulichem Denkmalschutz

Erläuterung:

Im den Beschlüssen Nr. 67 / 95 und 132 / 95 wurden die Vergaberichtlinien für private Förderung aus Mitteln des städtebaulichen Denkmalschutzes festgelegt. Diese Festlegungen sind in Hinsicht der Sanierungsmaßnahmen der Baulichkeiten zu überarbeiten und zu konkretisieren.

Beschluss:

Der Beschluss Nr. 67 / 95 vom 21.06.1995 und der Beschluss Nr. 132 / 95 vom 18.10.1995 werden aufgehoben.

Innerhalb des in der Erhaltungssatzung umschriebenen Geltungsbereiches liegende Grundstücke privater Eigentümer können für die Sanierungsmaßnahmen am Gebäude ein Zuschuss aus dem Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ erhalten.

Im Rahmen dieser Hüllenförderung werden folgende Maßnahmen gefördert:

- **Ertüchtigung der Außenwände**
 - Mauerwerkstrockenlegung, nach Vorgabe der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung
 - Sanierung von Fachwerkwänden (Außenwände), inkl. Dämmung
 - Putz – und Malerarbeiten an Außenwänden, nach Vorgabe der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung
- **Fenster und Außentüren**
 - Lieferung und Einbau von Holzfenstern und Holztüren, inkl. Außenfensterbank
- **Dächer**
 - Sanierung und Neudeckung von Dächern, nach Vorgabe der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung
 - Sanierung von Dachtragwerken
 - Dachklempnerarbeiten
 - Einbau von Dachflächenfenstern, nach denkmalschutzrechtlichen Genehmigung
- **Einfriedungen**
 - entlang der Straßen – und Gehwegsführung
 - Einfriedungen die den denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechen und prägend für das Stadtbild sind

Die Förderung beträgt innerhalb des Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung 30% der nachgewiesenen förderfähigen Kosten.

Bei Baudenkmalern erhalten die Eigentümer 40 % der nachgewiesenen förderfähigen Kosten.

Voraussetzung dafür ist die Denkmalschutzrechtliche Genehmigung, die bei der unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen ist und eine mit dem Bauamt der Stadt Annaburg abgestimmte Sanierungskonzeption (Instandsetzungsvertrag).

Bei Nichteinhaltung des Sanierungskonzeptes sind die erhaltenen Mittel zurückzuzahlen.

Dieser Beschluss tritt rückwirkend ab *01.10.07* 2007 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. Mitgl. der SR	:	16 + Bürgermeister
davon anwesend	:	12
Ja - Stimmen	:	12
Nein - Stimmen	:	0
Stimmenthaltung	:	

i. V. Harte
Vorsitzender des Stadtrates



[Signature]
Bürgermeister

Aufschlüsselung der zukünftigen Maßnahmen Annaburg "Altstadtkern mit Schloss"

Haushaltsjahr	Gesamtbudgetkosten	Fördermittel (FM)	Eigenmittel (EM)	Vorhaben
2018	25.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €	Modernisierung / Instandsetzung privater Förderung Beraterhonorar (z.B. Saleg) Vorderschloss (Sanierung Nordflügel 6,8A)
	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €	
	576.337,50 €	461.070,00 €	115.267,50 €	
	606.337,50 €	486.070,00 €	121.267,50 €	
2019	25.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €	Modernisierung / Instandsetzung privater Förderung Beraterhonorar (z.B. Saleg) Vorderschloss (Sanierung Nordflügel 6,8A) Sekundarschule (Erneuerung Außenanlagen)
	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €	
	192.112,50 €	153.690,00 €	38.422,50 €	
	15.000,00 €	12.000,00 €	3.000,00 €	
	80.000,00 €	64.000,00 €	16.000,00 €	
	317.112,50 €	253.690,00 €	63.422,50 €	
2020	25.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €	Modernisierung / Instandsetzung privater Förderung Beraterhonorar (z.B. Saleg) Rathaus (Sanierung) Turmhalle Kellerberg (Energetische Sanierung - Fassade inkl. Wärmedämmung und Fenster)
	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €	
	210.000,00 €	168.000,00 €	42.000,00 €	
	170.000,00 €	136.000,00 €	34.000,00 €	
	410.000,00 €	328.000,00 €	82.000,00 €	
2021	25.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €	Modernisierung / Instandsetzung privater Förderung Beraterhonorar (z.B. Saleg) Rathaus (Sanierung) Schlossgrabenbrücke zum Vorderschloss (Sanierung) Hinterschloss (Sanierung u. Instandsetzung)
	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €	
	150.000,00 €	120.000,00 €	30.000,00 €	
	80.000,00 €	64.000,00 €	16.000,00 €	
	200.000,00 €	160.000,00 €	40.000,00 €	
	460.000,00 €	388.000,00 €	92.000,00 €	
2022	25.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €	Modernisierung / Instandsetzung privater Förderung Beraterhonorar (z.B. Saleg) Hinterschloss (Sanierung u. Instandsetzung)
	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €	
	400.000,00 €	320.000,00 €	80.000,00 €	
	430.000,00 €	344.000,00 €	86.000,00 €	
2023-2028 (6 Jahre)	150.000,00 €	120.000,00 €	30.000,00 €	Modernisierung / Instandsetzung privater Förderung Hinterschloss (Sanierung u. Instandsetzung) Schlosskirche (Sanierung u. Instandsetzung) Beraterhonorar (z.B. Saleg) Spelsaal (Sanierung u. Instandsetzung) Wohnhaus (ehemals Donath - Sanierung u. Instandsetzung) Werkraum mit Toiletten (Sanierung u. Instandsetzung) Denkmal der gefallenen Soldaten (Sanierung)
	1.900.000,00 €	1.520.000,00 €	380.000,00 €	
	750.000,00 €	600.000,00 €	150.000,00 €	
	30.000,00 €	24.000,00 €	6.000,00 €	
	500.000,00 €	400.000,00 €	100.000,00 €	
	80.000,00 €	64.000,00 €	16.000,00 €	
	80.000,00 €	64.000,00 €	16.000,00 €	
	120.000,00 €	96.000,00 €	24.000,00 €	
	120.000,00 €	96.000,00 €	24.000,00 €	
	3.610.000,00 €	2.888.000,00 €	722.000,00 €	
Summe 2018-2028	5.833.450,00 €	4.666.760,00 €	1.166.690,00 €	

Aufschlüsselung der zukünftigen Maßnahmen Prettin "Historische Altstadt"

Haushaltsjahr	Gesamtbrutto-kosten	Fördermittel (FM)	Eigenmittel (EM)	Vorhaben
2018	90.200,00 €	72.160,00 €	18.040,00 €	Modernisierung / Instandsetzung privater Förderung Beraterhonorar (z.B. Saleg)
	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €	
	95.200,00 €	76.160,00 €	19.040,00 €	
2019	110.000,00 €	88.000,00 €	22.000,00 €	Modernisierung / Instandsetzung privater Förderung Beraterhonorar (z.B. Saleg)
	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €	
	115.000,00 €	92.000,00 €	23.000,00 €	
2020	45.000,00 €	36.000,00 €	9.000,00 €	Modernisierung / Instandsetzung privater Förderung Beraterhonorar (z.B. Saleg)
	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €	
	50.000,00 €	40.000,00 €	10.000,00 €	
2021	40.000,00 €	32.000,00 €	8.000,00 €	Modernisierung / Instandsetzung privater Förderung Straßen, Wege, Plätze (Herrenstr. 1.BA) Beraterhonorar (z.B. Saleg)
	100.000,00 €	80.000,00 €	20.000,00 €	
	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €	
	145.000,00 €	116.000,00 €	29.000,00 €	
2022	25.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €	Modernisierung / Instandsetzung privater Förderung Straßen, Wege, Plätze (Herrenstr. 1.BA) Beraterhonorar (z.B. Saleg)
	100.000,00 €	80.000,00 €	20.000,00 €	
	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €	
	130.000,00 €	104.000,00 €	26.000,00 €	
2023-2025 (3 Jahre)	150.000,00 €	120.000,00 €	30.000,00 €	Modernisierung / Instandsetzung privater Förderung Beraterhonorar (z.B. Saleg)
	15.000,00 €	12.000,00 €	3.000,00 €	
	165.000,00 €	132.000,00 €	33.000,00 €	
Summe 2018-2025	700.200,00 €	560.160,00 €	140.040,00 €	